



**Die Präsidentin
des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen**

Erläuterungen

zum Entwurf des

Einzelplanes 13

für das Haushaltsjahr 2021



Inhaltsverzeichnis:

1. Ausgangslage	4
1.1 Vorbemerkung	4
1.2 Stellung des Landesrechnungshofes NRW	4
1.3 Organisation des Landesrechnungshofes	4
1.4 Aufgaben des Landesrechnungshofes NRW	5
1.4.1 Prüfungsfunktion	5
1.4.2 Beratungsfunktion	6
1.4.3 Berichtsfunktion	6
1.4.4 Beteiligungsfunktion	7
1.5 Finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofes	7
1.6 EPOS.NRW im Landesrechnungshof	7
1.7 Besonderheiten im Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2021	8
2. Struktur des Haushaltsplanentwurfs	13
2.1 Allgemeines zur Gesamtstruktur	13
2.2 Allgemeines zu den Personalausgaben	16
2.3 Allgemeines zu den Sachausgaben, Zuschüssen u. Zuweisungen, Investitionen	17
3. Kapitel 13 010 (Landesrechnungshof)	18
3.1 Einnahmen	18
3.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	19
3.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	20
3.4 Titelgruppe 60, Informationstechnik	23
3.5 Investitionen (Hauptgruppe 8, ohne TG 60)	25
4. Kapitel 13 020 (Allgemeine Bewilligungen)	26
5. Kapitel 13 030 (Staatliche Rechnungsprüfungsämter)	27

5.1 Einnahmen	27
5.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	27
5.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	27
5.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)	28
6. Kapitel 13 900 (Versorgungskapitel)	29

Anlage: Stellenübersicht

1. Ausgangslage

1.1 Vorbemerkung

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (NRW) unterstützt durch seine Prüfungstätigkeit in besonderem Maße eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung. Er verfolgt auch in seinem eigenen Geschäftsbereich eine strenge Ausgabendisziplin, welche durch sparsames und wirtschaftliches Handeln geprägt ist.

1.2 Stellung des Landesrechnungshofes NRW

Der Landesrechnungshof NRW ist gemäß Artikel 87 der Landesverfassung eine selbstständige – nur dem Gesetz unterworfenen – oberste Landesbehörde. Er steht damit im Behördenaufbau auf derselben Stufe wie die Landesregierung und die einzelnen Landesministerien. Er ist von diesen unabhängig und unterliegt keinerlei Weisungen. Dies gilt ebenso im Verhältnis zum Landtag. Der Landesrechnungshof arbeitet dem Landesparlament zu, ohne ein weisungsgebundenes Hilfsorgan zu sein.

Unter dem Blickwinkel der Gewaltenteilung lässt sich der Landesrechnungshof weder einer der drei klassischen Staatsgewalten – Legislative, Exekutive und Judikative – zuordnen, noch stellt er eine „vierte Gewalt“ dar. Vielmehr nimmt er als neutrales Gegengewicht zum parlamentarischen Regierungssystem eine Sonderstellung im Dienste der Gewaltentrennung und -kontrolle ein.

1.3 Organisation des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und den anderen zu Mitgliedern ernannten Beamtinnen und Beamten. Dieses Kollegium wird bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Externen Finanzkontrolle durch Prüferinnen und Prüfer sowie durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung unterstützt.

Der Landesrechnungshof gliedert sich in fünf Prüfungsabteilungen. Diese fünf Prüfungsabteilungen wiederum sind in jeweils drei Prüfungsgebiete unterteilt. Für Verwaltungsaufgaben ist die Präsidialabteilung zuständig.

Dem Landesrechnungshof sind sechs Rechnungsprüfungsämter zugeordnet. Diese nehmen nach Zuweisung durch den Landesrechnungshof ebenfalls Aufgaben der Externen Finanzkontrolle wahr. Die Rechnungsprüfungsämter gliedern sich in Prüfbereiche. Für die Verwaltungsaufgaben der Rechnungsprüfungsämter sind die Präsidialabteilung im Landesrechnungshof sowie die Geschäftsstellen der Rechnungsprüfungsämter zuständig.

Der Landesrechnungshof NRW fasst seine Entscheidungen kollegial, d. h. durch Beratung und anschließende Abstimmung in den dafür vorgesehenen Gremien. In diesen sogenannten Kollegien entscheiden die richterlich unabhängigen Mitglieder des Landesrechnungshofes durch Mehrheitsbeschluss. Die Zusammensetzung der Kollegien ist vom Entscheidungsgegenstand abhängig.

Die Präsidentin vertritt ferner den Landesrechnungshof nach außen, leitet dessen Verwaltung und übt die Dienstaufsicht aus.

1.4 Aufgaben des Landesrechnungshofes NRW

Zu den Aufgaben des Landesrechnungshofes gehören das Prüfen, das Beraten und das Berichten.

1.4.1 Prüfungsfunktion

Das Prüfen der für jedes abgelaufene Haushaltsjahr aufgestellten Haushaltsrechnung des Landes im Allgemeinen sowie das Prüfen der Ordnungsmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Besonderen sind die vorrangigen Aufgaben des Landesrechnungshofes NRW. Weiter prüft der Landesrechnungshof die Haushalts- und Wirtschaftsführung der der Rechtsaufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie solcher juristischer Personen des privaten Rechts, an denen das Land beteiligt ist (u. a.).

Die Zuständigkeit des Landesrechnungshofes erstreckt sich auf so viele Prüfungsfelder, dass der Landesrechnungshof Prüfungen nach seinem Ermessen beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen kann und muss. Prüfungsmaßstab ist die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze. Dabei ist festzustellen, ob alle Ausgaben begründet und belegt werden können, ob die Haushaltsrechnungen ordnungsgemäß aufgestellt sind und ob insgesamt wirtschaftlich und sparsam verfahren wird. Bei seinen Prüfungen setzt der Landesrechnungshof unterschiedliche Prüfungsmethoden ein.

Alle geprüften Stellen sind dem Landesrechnungshof gegenüber zur umfassenden Auskunft und Unterstützung verpflichtet. Papiergebundene Dokumente und elektronische Dateien, die er zur Erfüllung seines Prüfungsauftrages für erforderlich hält, sind den mit der Prüfung beauftragten Prüferinnen und Prüfern vorzulegen. Nach Abschluss einer Prüfung wird den zuständigen Stellen das Prüfungsergebnis mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Die Antworten der geprüften Stellen nimmt der Landesrechnungshof in seine Entscheidungen auf.

1.4.2 Beratungsfunktion

Die Prüfungserfahrungen und das Know-how des Landesrechnungshofes NRW können für den Landtag, die Landesregierung oder einzelne Ministerien auch losgelöst von einer Prüfung des Landesrechnungshofes gefragt sein. In diesem Fall äußert sich der Landesrechnungshof in Form eines Beratungsberichtes auf Ersuchen der zu beratenden Stelle oder auch auf eigenständige Initiative, sofern er es der Sache nach für angemessen hält.

1.4.3 Berichtsfunktion

Der Landesrechnungshof NRW veröffentlicht nur einen Teil seiner Prüfungsergebnisse. Die wichtigsten Prüfungsergebnisse fasst der Landesrechnungshof einmal jährlich in seinem Jahresbericht für den Landtag zusammen. Diesen Jahresbericht erhält auch die Landesregierung. Dem Landtag dient der Jahresbericht als Grundlage für die Entlastung der Landesregierung nach Vorlage der Haushaltsrechnung.

Für seine Veröffentlichungen bleibt der Landesrechnungshof jedoch nicht auf den Jahresbericht beschränkt. Der Landesrechnungshof kann den Landtag und die Landesregierung jederzeit über Prüfungsergebnisse von besonderer Bedeutung durch einen gesonderten Bericht in Kenntnis setzen.

1.4.4 Beteiligungsfunktion

Daneben werden in verschiedenen Gesetzen für bestimmte Fälle dem Landesrechnungshof NRW Unterrichts-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte zugewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Vorgänge von haushaltswirtschaftlich bedeutsamen Maßnahmen und um den Erlass von solchen Vorschriften, die das Haushaltsrecht des Landes betreffen oder eine gewisse finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Landeshaushalt haben.

1.5 Finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofes

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen entscheidet durch Bewilligung der erforderlichen Mittel über die Deckung der Ausgaben des Landes (sogenanntes Budgetrecht des Landtages, Artikel 81 Abs. 1 der Landesverfassung). Insoweit erhält auch der Landesrechnungshof NRW vom Landtag die zur Deckung seines Bedarfs erforderlichen Mittel. Dieser Bedarf bemisst sich nach der Höhe der Mittel, die im Haushaltsaufstellungsverfahren berechnet wurden, um die ihm übertragenen Aufgaben (siehe oben) erfüllen zu können.

1.6 EPOS.NRW im Landesrechnungshof

Der Geschäftsbereich des Landesrechnungshofes NRW wurde Anfang Mai 2018 auf das neue Rechnungswesen EPOS.NRW umgestellt. In sechs Pilotprüfungsgebieten wird die Binnensteuerung mit einer Geschäftsstatistik und mit einer ausdifferenzierten Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich Zeitaufschreibung mit Hilfe des EPOS.NRW-Moduls CA-TS erprobt. Die Pilotierung wird ab dem 31.12.2020 evaluiert.

Zwischenzeitlich konnten die ersten beiden Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 (als sog. Rumpfbjahr von Mai bis Dezember) und zum 31.12.2019 erstellt werden.

1.7 Besonderheiten im Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2021

Der Haushaltsplan-Entwurf 2021 für den Einzelplan 13 wird gegenüber dem Vorjahr 2020 insbesondere durch den Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen geprägt.

Stellenmehrbedarfe:

Nach Nr. 2.3.2 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 17b der Landeshaushaltsordnung (LHO) werden dem Landesrechnungshof die Jahresabschlüsse (Finanzberichte) und nach Nr. 13.2.2 VV zu § 17b LHO die Jahresproduktberichte der Budgeteinheiten vorgelegt¹. Sowohl Finanzberichte als auch Jahresproduktberichte unterliegen der Prüfung durch den Landesrechnungshof. Die Finanzberichte als Abschlüsse der Budgeteinheiten sollen die nach doppischen Gesichtspunkten gegliederte Vermögens- und Finanzsituation der jeweiligen Budgeteinheit darstellen. Die Jahresproduktberichte sind die Grundlage für den vom Landtag angestrebten Produkthaushalt.

Ungeachtet noch zu klärender Fragen im Zusammenhang mit der Prüfung wird der Landesrechnungshof dazu eine quantitative und qualitative Personalverstärkung und überdies Sachmittel, z. B. für die Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, benötigen.

Hierzu wird im zuständigen Prüfungsgebiet des Landesrechnungshofes sukzessive die erforderliche Prüfungskompetenz auf dem fachlichen Niveau von Wirtschaftsprüfungen geschaffen werden. Der daraus erwachsene Personalmehrbedarf von vier Planstellen der Laufbahngruppe LG 2.2 in der Wertigkeit A 15 – je zwei in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 – und einer Planstelle der LG 2.1 in der Wertigkeit A 12 ab 2021 wurde dazu angemeldet.

Von der Anmeldung von Sachmitteln wurde unter Hinweis auf noch offene Fragen zum künftigen konsolidierten Jahresabschluss zunächst abgesehen.

¹

Siehe auch Runderlasse des Ministeriums der Finanzen vom 17.07.2020 (Az.: VI B - 2 – 28 - 06 – VV)

Gleichermaßen gewinnt die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zunehmend an Bedeutung für das Prüfungsgeschäft. Dies verlangt auch in den Rechnungshöfen des Bundes und der Länder nach einem kongruenten Kompetenzaufbau. Die Fähigkeit des Landesrechnungshofes, gemäß seinem verfassungsmäßigen Auftrag die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Nordrhein-Westfalen in der sachlich gebotenen Tiefe und Qualität prüfen zu können, hängt evident von seiner Digitalkompetenz ab. Ziel ist es, im Bereich „Prüfen und Digitalisierung“ fundiertes Fach- und Methodenwissen aufzubauen. Dieses wird gezielt in die Prüfungsprozesse aller Prüfungsgebiete des Landesrechnungshofs implementiert. Der Planstellenbedarf von sechs hochqualifizierten Fachkräften der LG 2.2 in der Wertigkeit A 15 (davon drei in 2021 und drei in 2022) wurde beantragt.

Stellenumwandlungen:

Gekoppelt an die besonderen Herausforderungen im Bereich der Organisation, des E-Governments, der Digitalisierung und der IT- Angelegenheiten soll in der Verwaltung des Landesrechnungshofes eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 nach A 16 umgewandelt werden. Insbesondere die Verantwortung für die logistische IT-Unterstützung des Prüfdienstes, das Vorantreiben größerer Veränderungsprojekte zur Digitalisierung nach Inkrafttreten der Neufassung des E-Governmentgesetzes, die zielorientierte Straffung von Geschäftsprozessen und Organisationsstrukturen im Geschäftsbereich sowie die IT-Planung der Neuunterbringung des Landesrechnungshofs indizieren eine Aufwertung der Funktion. Diese Überlegungen halten zudem einem Vergleich mit den obersten Landesbehörden stand.

Perspektivisch wird darüber hinaus auch der Personalbedarf an Fachkräften im Prüfungsdienst der LG 2.2 in den vorstehend noch nicht angesprochenen Fachbereichen steigen. Die Komplexität des Prüfstoffes erfordert – abgesehen von Aspekten der Digitalisierung und des doppelten Rechnungswesens – dringend Kompetenzen im rechtlichen und ökonomischen Bereich auf hohem Niveau. Aus diesem Grund sollen vier Planstellen der LG 2.1 (davon drei Stellen A 13 und eine A 12) zu vier Planstellen der LG 2.2 (davon eine Stelle A 14 und drei A 13) bei geringfügigem finanziellen Minderbedarf umgewandelt werden.

Stellenumsetzung:

Eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 LG 1.2 wurde im Haushaltsjahr 2020 mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen² gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2020 aus dem Kapitel 13 030 in das Kapitel 13 010 umgesetzt. Die Darstellung der Umsetzungsmaßnahme erfolgt im Haushaltsplanentwurf 2021.

Bei den Sachaufwendungen sind insbesondere folgende Änderungen für den Haushaltsplan-Entwurf 2021 für den Einzelplan 13 zu nennen:

- 13 010 Hauptgruppe 518:

Liegenschaft Konrad-Adenauer-Platz 13 in Düsseldorf (BLB Anmietung)

Für die am Standort Düsseldorf untergebrachten Dienststellen des Landesrechnungshofes, Konrad-Adenauer-Platz 13 (Hauptgebäude) und 12 (Nebengebäude) wird die für das Jahr 2020 beabsichtigte Fremdanmietung eines neuen Dienstgebäudes nicht erfolgen.

Die Versuche, am Markt eine wirtschaftliche Unterbringung in einer Bestandsimmobilie zu realisieren, waren nicht erfolgreich. Neben mehreren Drittanbietern wurde auch der landeseigene BLB NRW gebeten, ein Angebot abzugeben. Als Ergebnis hat sich im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung das Angebot des BLB NRW über die Anmietung eines noch zu errichtenden Neubaus an der Werdener Straße 1 in Düsseldorf als das wirtschaftlichste herausgestellt.

Das vorliegende BLB-Angebot basiert auf dem durch das Ministerium für Finanzen genehmigten Raumprogramm³. In der neuen Liegenschaft sollen die in den beiden Gebäuden Konrad-Adenauer-Platz 13 und 12 untergebrachten Dienststellen bzw. Organisationseinheiten, der Landesrechnungshof selbst, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und der dem Staatlichen Rechnungs-

² Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 13.08.2020 (Az.: LRH 1.2 – 2020 – I B 4).

³ Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 17.05.2019 (Az.: LRH 2 – I B 4).

prüfungsamt für Steuern in Münster zugehörige, in Düsseldorf verortete „Prüfbereich 2“, untergebracht werden.

Die Fertigstellung ist für das Jahr 2024 geplant. Die Mietzahlungen für die Liegenschaft Konrad-Adenauer-Platz 13 an den BLB NRW bleiben daher ohne Berücksichtigung der üblichen Indexierung auf dem Niveau der Vorjahre.

Liegenschaft Konrad-Adenauer-Platz 12 in Düsseldorf (Fremdanmietung)

In dieser Liegenschaft ist die Nebenstelle des Landesrechnungshofes, das Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf sowie das Rechnungsprüfungsamt für Steuern Münster - „Prüfbereich 2“ Düsseldorf, untergebracht. Das seit Jahren bestehende Mietverhältnis wurde seitens des Vermieters in 2019 fristgerecht zum 14. September 2020 gekündigt. Die Vertragsparteien konnten sich anschließend darauf verständigen, dass der Mietvertrag nach Maßgabe eines neu geschlossenen Nachtragsmietvertrages fortgesetzt werden soll. Die Laufzeit des Mietvertrages wurde ab dem 01.09.2020 für 10 Jahre, bis zum 31.08.2030, verbunden mit einem einmaligen Sonderkündigungsrecht zum 31.12.2024, verlängert.

Für diese Mietvertragsverlängerung wurde im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen⁴ eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 698.000 € aus dem Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 518 75 in den Einzelplan 13 Kapitel 13 010 Titel 518 01 umgesetzt.

Die Kassenfälligkeit der Verpflichtungsermächtigung erstreckt sich über einen Zeitraum von 4 Jahren, beginnend im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von jährlich 174.500 €.

Die jährliche Miete beträgt bei einem qm-Preis von 16,25 € insgesamt 438.457,50 €.

Für die Neubaumaßnahme der Liegenschaft Werdener Str. 1 in Düsseldorf wurde neben der bereits mit dem Haushalt für das Jahr 2019 eingestellten Verpflichtungsermächtigung für die ursprünglich angedachte Anmietung einer Bestandsliegenschaft in Höhe von insgesamt 17,25 Mio. € (15 Jahre x 1,15 Mio. €) mit Er-

4

Erlass vom 12.12.2019 (Az.: AF – 20 020 – 39 – I B 5).

lass des Ministeriums der Finanzen⁵ eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.706.500 € aus dem Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 518 75 in das Kapitel 13 010 Titel 518 04 umgesetzt.

Die Kassenfälligkeit dieser Verpflichtungsermächtigung erstreckt sich über einen Zeitraum von 15 Jahren, beginnend im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von jährlich 447.100 €. Die Fälligkeiten der mit dem Haushalt 2019 eingestellten Verpflichtungsermächtigung verschieben sich entsprechend.

- 13 010 546 03:

Die für das Haushaltsjahr 2020 berücksichtigten Umzugskosten in Höhe von 450.000 € wurden an den Landeshaushalt zurückgegeben, da ein Umzug in 2020 in eine Bestandsliegenschaft nicht erfolgt ist. Umzugsmittel werden erst im Jahr 2024 nach Fertigstellung des Ersatzneubaus Werdener Str. benötigt.

- 13 010 Titelgruppe 60:

Zur Entwicklung und zum Betrieb der Infrastruktur der Informationstechnik für den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofes einschließlich der sechs Staatlichen Rechnungsprüfungsämter werden die erforderlichen Sachmittel angemeldet. Während die für den Betrieb der Infrastruktur benötigten Sachmittel sich vom Grunde her gleichmäßig fortschreiben lassen, hängen die für das Projekt E-Government erbetenen Haushaltsmittel stark vom Projektfortschritt auf Landesebene ab. Für das Haushaltsjahr 2021 führen die Mittel zu einem Minderbedarf ggü. der bisherigen Mittelfristigen Finanzplanung. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2020 fällt die Steigerung des Bedarfs im Haushaltsjahr 2021 deswegen mit rd. 115.000 € um rd. 123.000 € geringer aus als geplant. Perspektivisch wird für den Gesamtzeitraum des Projektes von einem Mehrbedarf von rd. 300.000 € ausgegangen.

Danach beläuft sich der Minderbedarf an Sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen im Haushalt 2021 des Einzelplans 13 gegenüber dem Vorjahr 2020 insgesamt auf 865.400 €.

⁵ Erlass vom 12.12.2019 (Az.: AF – 20 020 – 39 – I B 5).

2. Struktur des Haushaltsplanentwurfs

2.1 Allgemeines zur Gesamtstruktur

Der Geschäftsbereich des Landesrechnungshofes wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2018 in eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b der Landeshaushaltsordnung übergeleitet, der ein Budget zur Bewirtschaftung zugeordnet ist.

Aufgrund der in 1.3 dargestellten Besonderheiten des Landesrechnungshofes in der Entscheidungsstruktur obliegt die Fach- und Ressourcenverantwortung vor allem den verfahrensleitenden Kollegien. Nach § 19 der Geschäftsordnung des Landesrechnungshofes nehmen die Rechnungsprüfungsämter Prüfungsaufgaben zur Vorbereitung, Unterstützung und Ergänzung der Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofes nach dessen Weisung wahr. Damit wird der Personaleinsatz in den Rechnungsprüfungsämtern von den verfahrensleitenden Kollegien mitgesteuert und mitverantwortet.

Die Budgeteinheit BE 1300: „Geschäftsbereich des Landesrechnungshofes“ besteht aus den Kapiteln Landesrechnungshof (13 010), Allgemeine Bewilligungen (13 020) sowie dem Kapitel Staatliche Rechnungsprüfungsämter (13 030). Daneben werden im Kapitel 13 900 Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der „Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen“ zum Ansatz gebracht.

Die nachfolgende Tabelle bietet einen zahlenmäßigen Gesamtüberblick über die Veranschlagungen des Jahres 2020 mit denen des Jahres 2021:

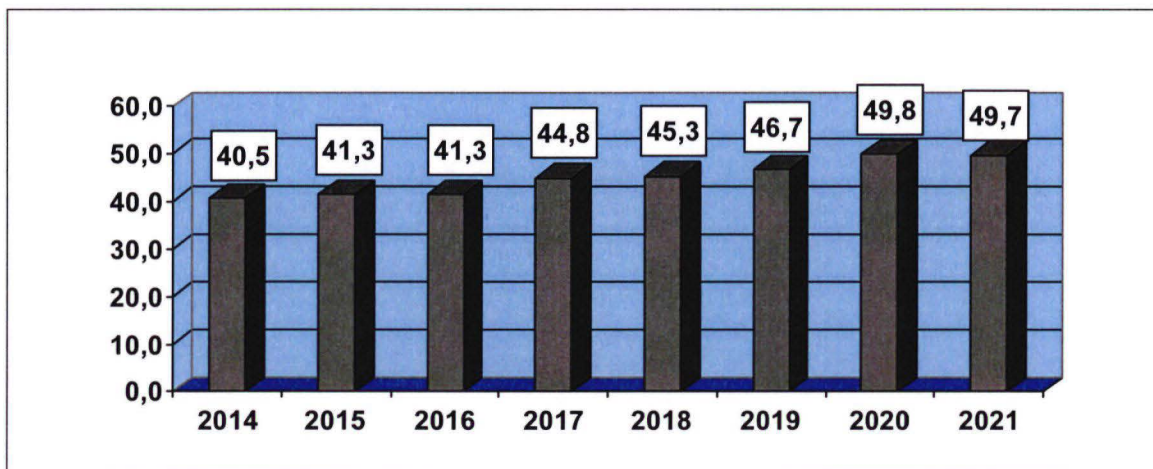
Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

(Einzelplan 13 insgesamt)

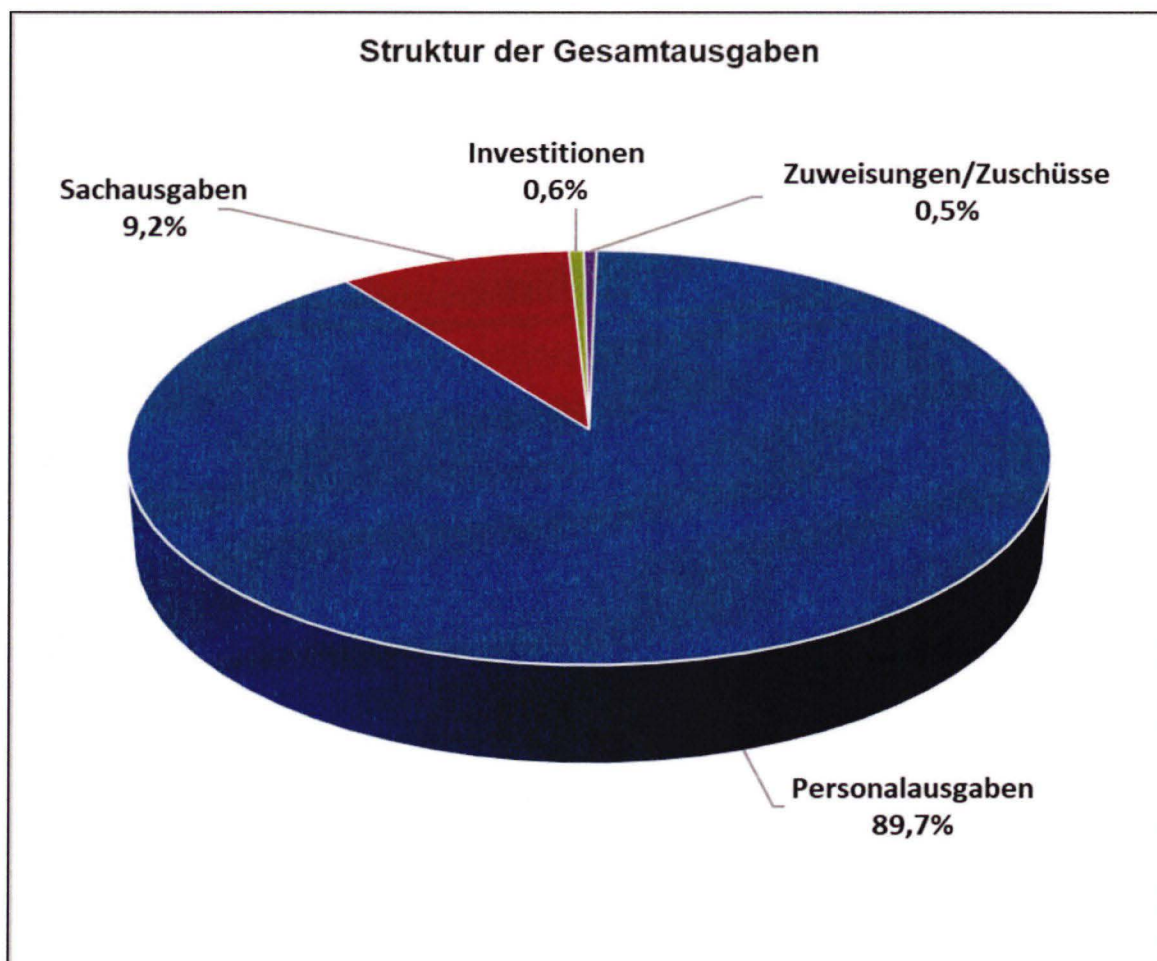
	HH-Plan	HH-Planentwurf	Veränderungen
	2020	2021	
	in €	in €	in v. H.
Gesamteinnahmen	145.800	1.600	- 98,90
Personalausgaben (einschl. Versorgung)	43.422.000	44.538.500	+ 2,57
Sächliche Verwaltungsausgaben	5.274.200	4.552.400	- 13,69
*Zuweisungen und Zuschüsse	*634.200	*265.400	*- 58,15
Investitionen	440.000	296.400	- 32,64
Gesamtausgaben	49.770.400	49.652.700	- 0,24

* vorwiegend Ausgaben für Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund, an die Gemeinden und Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen, Kapitel 13 900 Titel 631 00, Titel 633 00 und Titel 671 00

Gesamtausgaben des Einzelplanes 13 in Mio. €



Die Gesamtausgaben des Einzelplanes 13 betragen im Haushaltsjahr 2021 rund 49,7 Mio. €. Deren Struktur entspricht dem notwendigen Mittelbedarf für die Erledigung der Aufgaben des Landesrechnungshofes (einschließlich seines nachgeordneten Bereiches).



Der Haushalt des Landesrechnungshofes besteht nahezu ausschließlich aus einem Kernhaushalt mit gebundenen Ausgaben. Die Gesamtausgaben für den Einzelplan 13 bestehen – den Hauptaufgaben des Landesrechnungshofes entsprechend – zu ca. 90 v. H. aus Personalausgaben.

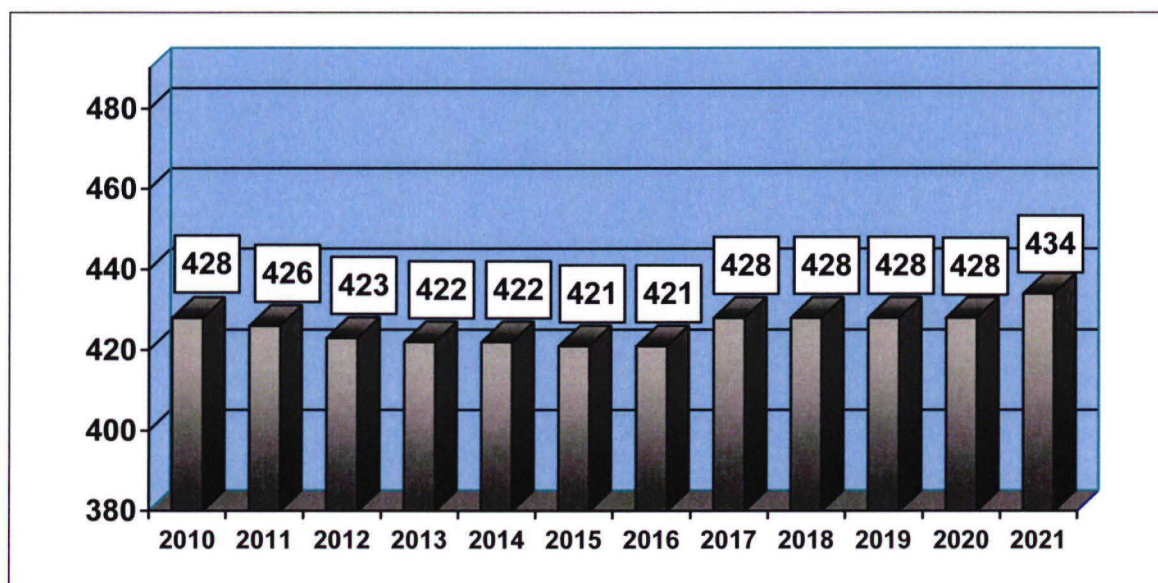
2.2 Allgemeines zu den Personalausgaben

Die Personalausgaben setzen sich im Wesentlichen zu etwa 2/3 aus den Bezügen, Entgelten und Beihilfeleistungen für die aktiven Beschäftigten im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofes sowie zu etwa 1/3 aus den Versorgungsbezügen und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern zusammen.

Für den Haushalt 2021 und die Jahre der Mittelfristigen Finanzplanung werden zusätzliche Stellen beantragt (siehe 1.7).

Anzahl der Stellen im Einzelplan 13

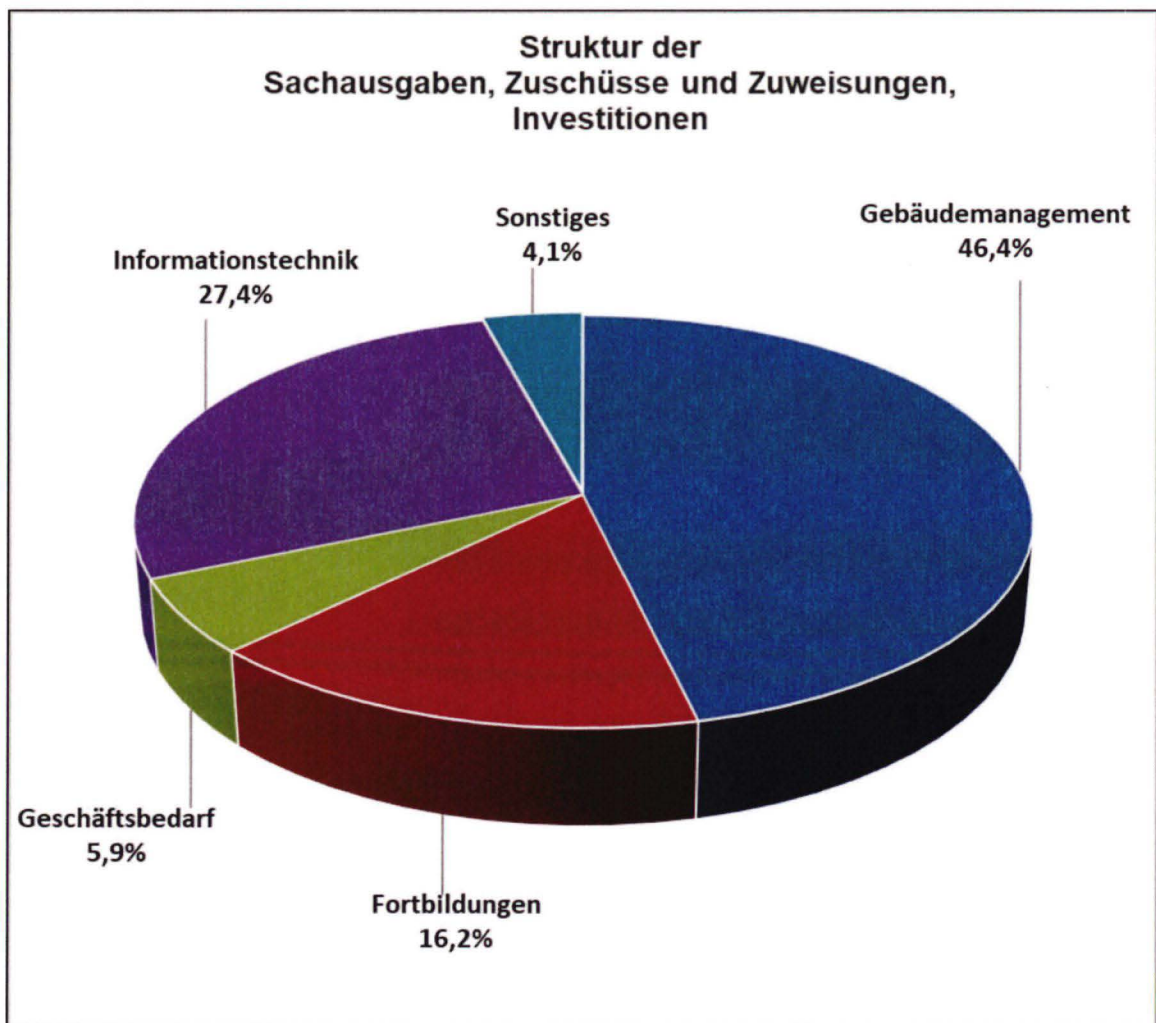
bis einschließlich 2021



Die Wertigkeit der Stellen verändert sich ab dem Haushalt 2021 (siehe 1.7).

2.3 Allgemeines zu den Sachausgaben, Zuschüssen u. Zuweisungen, Investitionen

Die Sachausgaben, Zuschüsse und Zuweisungen (ohne Kapitel 13 900) sowie die Investitionen (10 v. H. der Gesamtausgaben) setzen sich strukturell wie folgt zusammen:



3. Kapitel 13 010 (Landesrechnungshof)

3.1 Einnahmen

Titel 119 04: Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete

Ansatz 2020: 140.200 €

Ansatz 2021: 0 €

Im Zusammenhang mit dem Abschluss eines neuen Vertrages mit der Rheinbahn AG zum 01.01.2020 wurde auch die finanzielle Abwicklung vollständig auf die Rheinbahn AG übertragen, so dass nunmehr die Abbuchungen der einzelnen Monatsbeträge unmittelbar durch die Rheinbahn AG bei den Teilnehmenden am Großkunden-Abonnement vorgenommen werden.

Titel 124 01: Mieten und Pachten

Ansatz 2020: 4.000 €

Ansatz 2021: 0 €

Die Landesbediensteten Wohnung wird nach Auszug des bisherigen Mieters im Jahr 2020 nicht mehr vermietet.

3.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Für die Personalausgaben werden einschließlich der Fürsorgeleistungen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 15.999.100 € veranschlagt. Die Ansätze wurden nach den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen und den beantragten Stellenveränderungen (siehe 1.7) berücksichtigt.

Das Personalsoll des Einzelplanes 13 im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit den Planstellen für Beamtinnen und Beamte, den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte wird in der als Anlage beigefügten Übersicht dargestellt.

Die Anzahl der Leerstellen im Kapitel 13 010 für Beamtinnen und Beamte ist mit 9 Stellen unverändert.

3.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Haushaltsansätze für Sachausgaben betragen in 2021, einschließlich der TG 60 (Ausgaben für Informationstechnik), insgesamt 3.294.800 €. Im Übrigen wurden sie auf das für die Aufrechterhaltung des geordneten Geschäftsablaufs notwendige Maß begrenzt.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich:

Titel 518 01: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2020: 270.000 €

Ansatz 2021: 438.500 €

Aufgrund der Mietvertragsergänzung und der damit einhergehenden Mieterhöhung für die Liegenschaft Konrad-Adenauer-Platz 12 in Düsseldorf (siehe 1.7) wurde eine mit dem Haushalt 2019 eingestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 698.000 € aus dem Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 518 75 in das Kapitel 13 010 Titel 518 01 umgesetzt. Die Kassenfälligkeit der Verpflichtungsermächtigung erstreckt sich über einen Zeitraum von 4 Jahren, beginnend im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von jährlich 174.500 Euro.

Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2020: 1.271.300 €

Ansatz 2021: 711.300 €

Mit der Entscheidung erst Ende 2024 in einen Neubau des BLB NRW umzuziehen (siehe 1.7) wird die mit dem Haushalt 2019 eingestellte Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2021 nicht benötigt. Die Mittel werden somit an den Landeshaushalt zurückgegeben.

Titel 525 01: Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten

Ansatz 2020: 120.000 €

Ansatz 2021: 200.000 €

Der Bedarf wurde an die steigenden Aus- und Fortbildungsbedarfe der Bediensteten, insbesondere aufgrund von Neueinstellungen, angepasst. Kompensiert wird der Mehrbedarf durch Einsparungen in den Titeln 526 01 und 527 01 sowie aus Kapitel 13 030 Titel 527 01.

Titel 526 01: Sachverständige

Ansatz 2020: 50.000 €

Ansatz 2021: 26.000 €

Anpassung an den Bedarf und zur Kompensation des Mehrbedarfs bei Titel 525 01.

Titel 527 01: Reisekostenvergütungen für Dienstreisen

Ansatz 2020: 180.000 €

Ansatz 2021: 160.000 €

Anpassung an den Bedarf und zur Kompensation des Mehrbedarfs bei Titel 525 01.

Titel 541 00: Ausgaben für Veranstaltungen

(Titel neu ab 2021)

Ansatz 2021: 3.000 €

Es soll eine Veranstaltungsreihe etabliert werden, zu der der Landesrechnungshof Mitglieder der Rechnungshöfe, Vertreter aus Verwaltung und Wissenschaft, andere Personen des öffentlichen Lebens sowie die interessierte Öffentlichkeit einlädt, um über allgemeine Themen der öffentlichen Verwaltung mit einem Bezug zur Rechnungshoftätigkeit zu debattieren. Die öffentliche Wahrnehmung des Landesrechnungshofs als Institution, die Öffentlichkeitswirksamkeit seiner Berichte und auch die Nachwuchsgewinnung sollen das Ziel dieser Veranstaltung sein. Für diese Veran-

staltung, die zwei Mal im Jahr am Abend stattfinden soll, werden Mittel in Höhe von 3.000 € benötigt.

Titel 541 10: Arbeitstagungen

Ansatz 2020: 5.000 €

Ansatz 2021: 16.000 €

Der Austausch mit den anderen Rechnungshöfen soll durch gemeinsame Veranstaltungen, die in Form von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt werden sollen, intensiviert werden. Die Zielgruppe dieser Arbeitstagungen der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe soll um ein breiteres Publikum ergänzt werden. Die Arbeitstagungen werden zwei Mal im Jahr stattfinden.

Durch die Veranstaltungen wird ein Beitrag zur fortlaufenden Reform- und Qualitätsdebatte in der externen Finanzkontrolle geleistet. Der Landesrechnungshof NRW stärkt als Ausrichter seine Position innerhalb der Rechnungshöfe der Länder und profitiert vom fachlichen Austausch. Der Mehrbedarf wird für die Anmietung von Räumlichkeiten, Tagungspauschalen sowie für externe Dozenten benötigt.

Titel 546 03: Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen

Ansatz 2020: 450.000 €

Ansatz 2021: 0 €

Mit der Entscheidung, erst Ende 2024 in eine neue Liegenschaft umzuziehen, werden die für 2020 erhaltenen Haushaltsmittel für den Umzug an den Landeshaushalt zurückfließen und für den Haushalt 2024 erneut verhandelt.

Titel 546 04: Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen

Ansatz 2020: 140.200 €

Ansatz 2021: 0 €

Siehe zu Titel 119 04.

3.4 Titelgruppe 60, Informationstechnik

Ausgaben für die Informationstechnik - Allgemeines

Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind die Ausgaben für die Informationstechnik, die für den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs zentral im Kapitel 13 010 Titelgruppe 60 veranschlagt sind, gegenüber dem Vorjahr um 115.300 € auf 1.349.300 € gestiegen. Im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2021 sind sie um rund 123.000 € gesunken⁶.

Der Landesrechnungshof ist vom Fortschritt des Projektes E-Government unter der Leitung des CIO des Landes und dem Dienstleister IT.NRW abhängig. Zeitliche Verzögerungen im Gesamtprojekt führen für das Haushaltsjahr 2021 zu einem Minderbedarf. Nach aktuellen Planungen wird perspektivisch für den Gesamtzeitraum des Projektes von einem Mehrbedarf von rund 300.000 € ausgegangen.

Der Landesrechnungshof ist dem von IT.NRW im Auftrag des CIO ausgehandelten „Enterprise Agreement Vertrag“ für Microsoft Lizenzen beigetreten.

Gem. Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW vom 12.02.2020⁷ werden die Mittel des Landesrechnungshofs für Microsoft Lizenzen in Höhe von 55.700 € ab dem Haushaltsjahr 2021 dauerhaft und haushaltsneutral in den Einzelplan 14 Kapitel 14 200 zu Titel 812 70 umgesetzt.

Darüber hinaus sind die Haushaltsansätze durch den IT-Bedarf – insbesondere für den Ersatz von verbrauchten IT-Geräten, für laufende Betriebskosten (Wartung und Pflege) der im Einsatz befindlichen Hard- und Software, für die Nutzung von erforderlichen Lizenzen sowie für die Weiterentwicklung von IT-Projekten und neuen Vorhaben – begründet.

⁶ Anmeldung zum Haushalt 2021; 1.349.300 €, ursprüngliche MFP für 2021; 1.472.400 €

⁷ Aktenzeichen: 84.01.05.03-000085

Bei ihrer Tätigkeit sind die Bediensteten des Geschäftsbereiches in besonderem Maße auf eine moderne und funktionsfähige IT angewiesen. Gerade vor dem Hintergrund der wechselnden Einsatzorte des Personals, der Ausweitung des Fernzugriffs (während der örtlichen Erhebungen bzw. der häuslichen Arbeitszeiten) und der gewachsenen Bedeutung der IT für die Erledigung der Dienstaufgaben des Landesrechnungshofes ist der dargestellte Haushaltsansatz erforderlich.

Titel 511 60: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz 2020: 400.000 €

Ansatz 2021: 565.000 €

Die Erhöhung resultiert aus der Verlagerung von Haushaltsansätzen innerhalb der Titelgruppe (siehe Titel 812 60).

Titel 525 60: Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten

Ansatz 2020: 10.000 €

Ansatz 2021: 11.500 €

Die Mittel wurden an den Bedarf angepasst.

Titel 546 60: Vermischte Ausgaben

Ansatz 2020: 394.000 €

Ansatz 2021: 486.400 €

Die Steigerung ist durch die Verzögerungen im Ablauf des E-Governmentprojektes begründet. Insgesamt ergibt sich gegenüber der ursprünglichen Mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr eine Minderung von rund 145.600 €.⁸

⁸

Anmeldung zum Haushalt 2021; 486.400 €, ursprüngliche MFP für 2021; 632.000 €

Titel 812 60: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz 2020: 400.000 €

Ansatz 2021: 256.400 €

Der Haushaltsansatz für den Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zu Titel 812 60 wurde an den für 2021 zu erwartenden Bedarf angepasst. Die Minderung ist auch auf die Verlagerung von Haushaltsansätzen innerhalb der Titelgruppe (siehe Titel 511 60) zurückzuführen.

3.5 Investitionen (Hauptgruppe 8, ohne TG 60)

Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Titel 812 10: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz 2020: 20.000 €

Ansatz 2021: 20.000 €

4. Kapitel 13 020 (Allgemeine Bewilligungen)

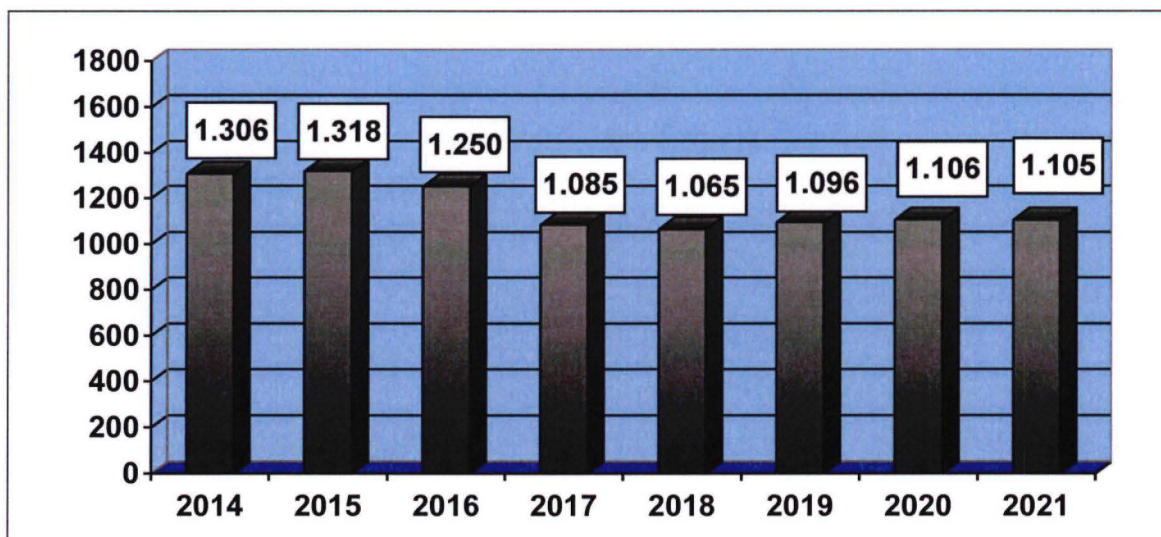
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Entsprechend den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen zur Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2021 wurden die Beihilfetitel 441 01 und 441 02 ab dem Haushaltsjahr 2020 aus dem Kapitel 13 020 in die Kapitel 13 010 und 13 030 verlagert.

Die beiden im Kapitel 13 020 verbliebenen Titel 461 00 (Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titel der Gruppe 422 des Einzelplans) und Titel 462 15 (Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken) sind, wie auch in den Vorjahren, mit Strichansätzen versehen.

Auf eine vergleichende Darstellung der Beihilfeansätze in den Kapiteln 13 010 und 13 030 wird für das Haushaltsjahr 2021 mangels Vergleichbarkeit mit den Vorjahren verzichtet. Zielführender ist aktuell noch die Gesamtdarstellung an dieser Stelle.

Aufwendungen für Beihilfe (Gruppe 441) in Tsd. €



2014 bis 2019: Ist-Ergebnisse gesamt; 2020 und 2021: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

5. Kapitel 13 030 (Staatliche Rechnungsprüfungsämter)

5.1 Einnahmen

Die Ansätze wurden weiterhin mit Strichansätzen versehen.

5.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Für die Personalausgaben werden einschließlich der Fürsorgeleistungen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 11.754.000 € veranschlagt. Die Steigerung der Ansätze entspricht den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen.

Eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 LG 1.2 wurde im Haushaltsjahr 2020 mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2020 aus dem Kapitel 13 030 in das Kapitel 13 010 umgesetzt. Die Darstellung der Umsetzungsmaßnahme erfolgt im Haushaltsplanentwurf 2021.

Das Personalsoll des Einzelplanes 13 im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit den Planstellen für Beamtinnen und Beamte, den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte bleibt ansonsten in Anzahl und Wertigkeit unverändert. Die Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Kapitel 13 030 bleiben mit 15 Stellen unverändert.

Eine Übersicht über die Stellensituation ist als Anlage beigefügt.

5.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)

Der Bedarf an sächlichen Verwaltungsausgaben für die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter beträgt im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich 1.257.600 €. Die Minderung der Ansätze erfolgte in Anpassung an die Ist-Ansätze 2019, zugunsten des Kapitels 13 010.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich:

Titel 525 01: Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten

Ansatz 2020: 40.000 €

Ansatz 2021: 45.000 €

Die Anpassung erfolgte an den voraussichtlichen Bedarf für 2021.

Titel 527 01: Reisekostenvergütungen für Dienstreisen

Ansatz 2020: 440.000 €

Ansatz 2021: 385.000 €

Die Minderung des Ansatzes erfolgte in Anpassung an den Ist-Ansatz 2019, zugunsten des Kapitels 13 010 Titel 525 01.

5.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)

Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Titel 812 10: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz 2020: 20.000 €

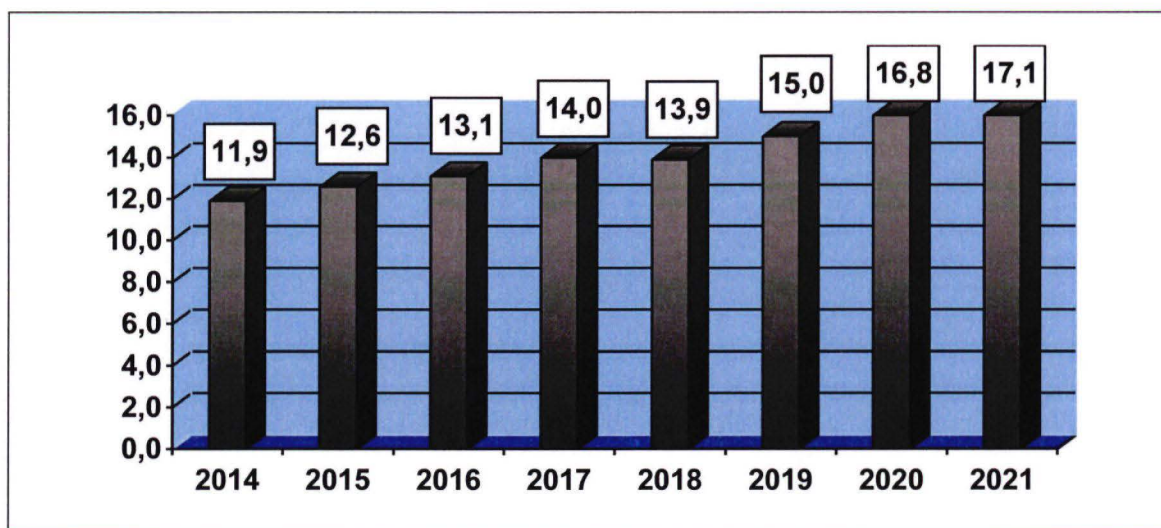
Ansatz 2021: 20.000 €

6. Kapitel 13 900 (Versorgungskapitel)

Hinsichtlich der Versorgungsaufwendungen ist festzustellen, dass diese im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofes im Vergleich zu anderen Ressorts – bedingt durch eine andere Altersstruktur – zwangsläufig etwas höher ausfallen. Anders als andere Verwaltungen bildet der Geschäftsbereich des Landesrechnungshofes nicht selbst aus. Vielfach stellt er gezielt Beamtinnen und Beamte ein, die über eine mehrjährige Berufserfahrung in der Landesverwaltung verfügen. Die Beschäftigten sind daher im Durchschnitt älter als bei anderen Behörden und die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger entsprechend höher. Die aus anderen Geschäftsbereichen an den Landesrechnungshof versetzten Beamtinnen und Beamte haben bereits bei anderen Landesbehörden Versorgungsansprüche erworben, die letztlich aus dem Einzelplan 13 zu finanzieren sind.

Die Versorgungsaufwendungen insgesamt haben sich seit dem Jahr 2014 wie folgt entwickelt:

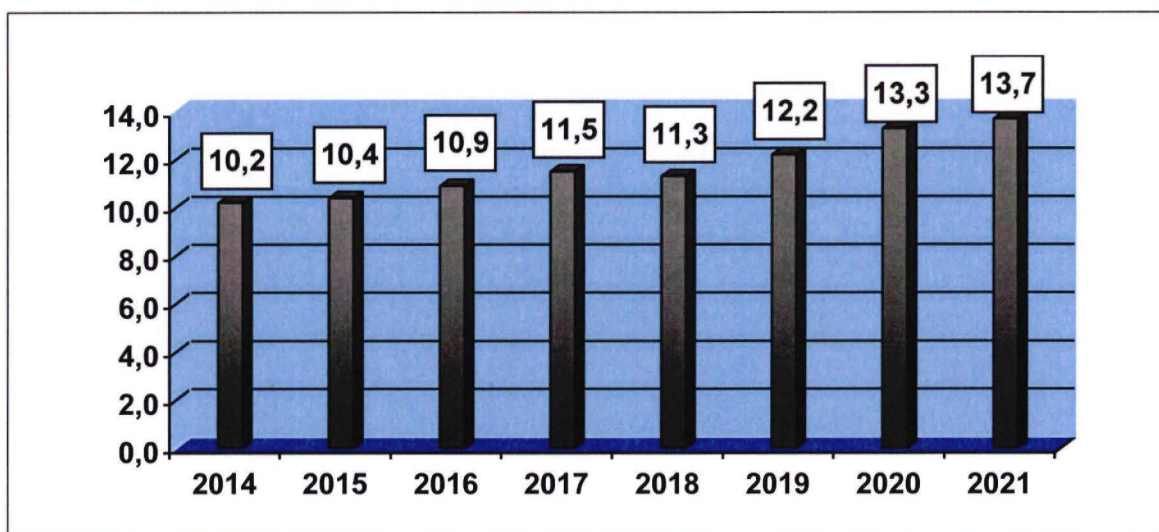
Versorgungsaufwendungen (Kapitel 13 900) in Mio. €



2014 bis 2019: Ist-Ergebnisse; 2020 und 2021: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

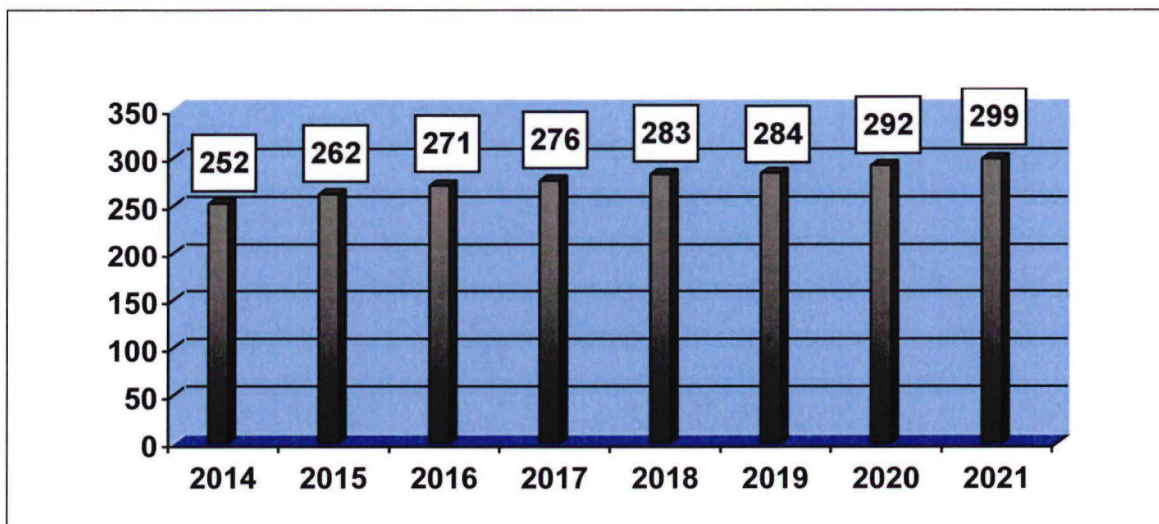
Der Haushaltsansatz Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen (Titel 432 00) wird vom Ministerium der Finanzen vorgegeben. Die Ausgaben haben sich seit dem Jahr 2014 wie folgt entwickelt:

Versorgungsbezüge (Titel 432 00) in Mio. €



2014 bis 2019: Ist-Ergebnisse; 2020 und 2021: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

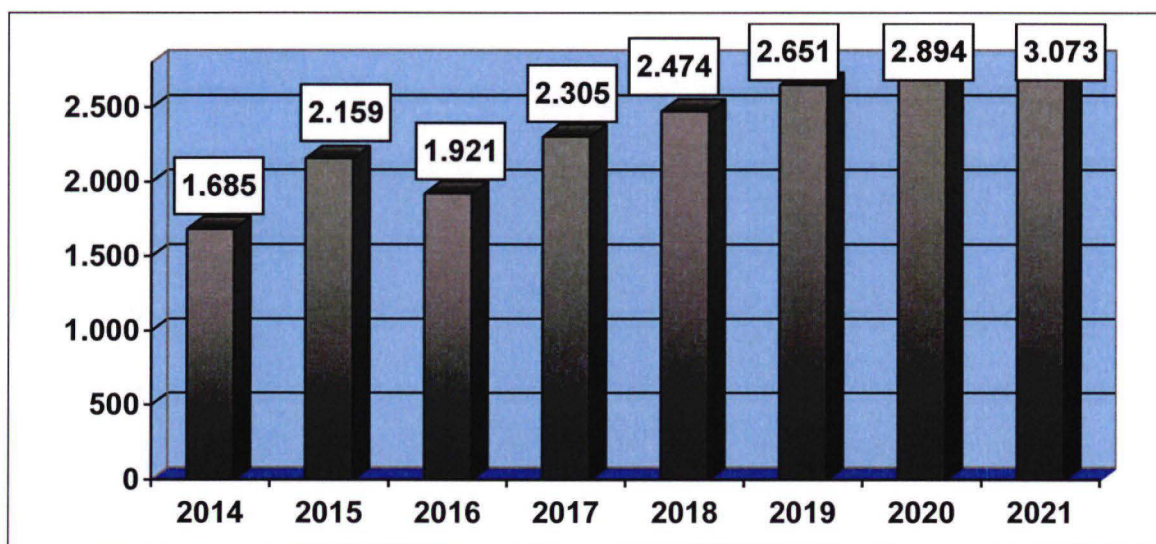
Anzahl der Versorgungsempfänger



2014 bis 2019: Ist-Ergebnisse; 2020 und 2021: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen haben sich wie folgt entwickelt:

Aufwendungen für Beihilfe (Gruppe 446) in Tsd. €



2014 bis 2019: Ist-Ergebnisse; 2020 und 2021: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2021 wurden entsprechend den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen veranschlagt.

Anlage:

Stellenübersicht

	LG 2.2 (ehem. höherer Dienst)	LG 2.1 (ehem. gehobener Dienst)	LG 1.2 (ehem. mittlerer Dienst)	LG 1.1 (ehem. einfacher Dienst)	Insgesamt		+/-
					2021	2020	
Kapitel 13 010 - LRH							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	109	*78	10	-	197	190	+7
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	*9	17	-	29	29	0
Zwischensumme 1:	112	87	27	-	226	219	+7
Kapitel 13 030 - RPÄ							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	27	160	3	-	190	191	-1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	8	10	-	18	18	0
Zwischensumme 2:	27	168	13	-	208	209	-1
Insgesamt:	139	255	40	-	434	428	0

* 1 Planstelle und 1 Stelle der Laufbahngruppe 2.1 sind ab dem 01.01.2024 kw gestellt,
1 Planstelle der Laufbahngruppe 2.1 ist zum 31.12.2026 kw gestellt